

Natalie Arnold

Naturverträgliche Standortwahl und Gestaltung von Solarparks

Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen -
kommunale Handlungsoptionen

kommunalpolitisches forum
Land Brandenburg e. V.
22. Januar 2022



KNE | Kompetenzzentrum
Naturschutz und Energiewende

Inhalt

- Anforderungen an die Standortwahl,
- Anforderungen an die Gestaltung,
- Darüberhinausgehendes Aufwertungspotenzial,
- Ihre Fragen.



Foto: NagolaRe

Standortwahl

- Grundsatzbeschluss/Diskussion, ob und wo ein Solarpark in der Gemeinde entstehen könnte.
- Identifikation konfliktarmer Flächen.
- Übersicht über Standortkriterien auf der [KNE-Internetseite](#).
- Vorzugsweise werden versiegelte, vorbelastete oder andere bisher für den Naturschutz nicht genutzte Flächen in Anspruch genommen.
- Flächennutzungsplan oder informelles Standortkonzept zur Flächenausweisung.



Foto: Natalie Arnold

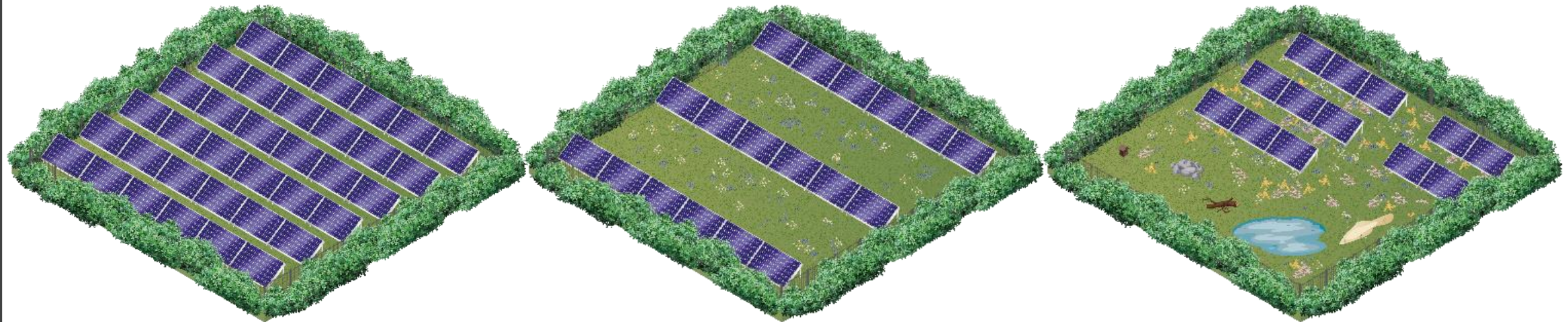
Naturverträgliche Anlagengestaltung im Bebauungsplan-Verfahren

- I. d. R. Bebauungsplan mit Umweltbericht (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz) nötig.
- Zahlreiche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen während der Planung und Bauphase (Freihaltung bestimmter Bereiche, Großwildkorridore, Überstellungsgrad, Bauzeiten).
- Zahlreiche Ausgleichsmöglichkeiten auf der Fläche zur Kompensation (entsprechendes Saat- und Pflanzgut, extensive Bewirtschaftung, Schaffung von Strukturvielfalt und artenspezifischen Angeboten).
- Weitere Maßnahmen finden Sie auf der [KNE-Internetseite](#), in Leitfäden der Regionalen Planungsgemeinschaften Brandenburgs, im [Leitfaden des MLUK BB](#) oder auch im [Maßnahmenkatalog des MKUEM RLP](#).



Foto: © hykoe – stock.adobe.com

Aufwertungspotenziale außerhalb des Bebauungsplan-Verfahrens



Illustrationen: © KNE gGmbH

Aufwertungspotenziale außerhalb des Bebauungsplan-Verfahrens

- Nach dem Ausgleich kann über eine Aufwertung gesprochen werden.
- Ein Solarpark, der zur Biodiversitätssteigerung beitragen soll, braucht ein naturschutzfachliches Konzept.
- Zur Absicherung des Ausgleichs ist eine Umsetzungskontrolle und zur Erfassung des Aufwertungserfolges ist ein Monitoring erforderlich.
- Instrumente: Grundsatzbeschluss, städtebaulicher Vertrag, Ökokonto, Vertragsnaturschutz.



Foto: NagolaRe


Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Disclaimer:

Die KNE-Präsentation wird nur zu internen Verwendung zur Verfügung gestellt. Für eine Weiterleitung oder Veröffentlichung ist die Zustimmung des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende erforderlich. Die in der Präsentation verwendeten Bilder stehen nicht zur Weiterverwendung zur Verfügung.

Kontakt zum Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende:

Natalie Arnold

 +49 30 – 7673738-26

 natalie.arnold@naturschutz-energiewende.de

 www.naturschutz-energiewende.de

 [@KNE_tweet](https://twitter.com/KNE_tweet)

 Abonnieren Sie unseren [YouTube-Kanal](#)

Ihre Fragen



Foto: Natalie Arnold